

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00941/2023 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Carlshöhe verkehrssicher gestalten

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern und mit Hilfe der Einrichtung einer Tempo 30-Zone die Verkehrsverhältnisse im Bereich des Ortsteils Carlshöhe sicherer zu gestalten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):
Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 1000 €.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Die Stadtvertretung hat am 11. Juli 2016 die „Konzeption Verkehrsberuhigung im Hauptnetz der Landeshauptstadt Schwerin“ beschlossen (00655/2016). Dabei ist mit Beschlusspunkt 2.) festgelegt worden, für welche Hauptverkehrsstraßen Tempo-30-Regelungen neu angeordnet werden sollen. Das in die Beschlussfassung eingegangene Gutachten zur Verkehrsberuhigung im Hauptnetz hat in der Auswertung der Prüfkriterien „Lärminderung“, „publikumsintensive Einrichtungen“, „Anforderungen Radverkehr“ sowie „Anforderungen Fußverkehr“ den Streckenabschnitt der Wickendorfer Straße in Carlshöhe nicht gesondert betrachtet.

Aus dem Gutachten geht hervor:

Gemäß der Berichtskarten 2 und 3 war besagter Streckenabschnitt als Tempo 30 geplant (1993 und 1998), was im Gegensatz zur Seehofer Straße aber nicht umgesetzt wurde.

Gemäß der Berichtskarten 10-14 liegen sämtliche Prüfkriterien analog zur Seehofer Straße vor.

Dennoch war die Seehofer Straße, nicht aber die Wickendorfer Straße geprüft worden.

Offensichtlich wurde ohne Prüfung des Straßenabschnittes von vorheriger Planung abgewichen womit in der Folge beide, als ähnliche eingeordnete Abschnitte, unterschiedliche Höchstgeschwindigkeiten aufweisen.

Die Stadtvertretung kann dies durch Zustimmung zum Antrag heilen.

Dr. Rico Badenschier